

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VIII/66/661/1

Vorlagen-Nummer

**1763/2017**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.:Bewohnerparken in Köln-Mülheim (Az.: 02-1600-46/17)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	10.07.2017

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt dem Petenten für seine Eingabe und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Parkraumuntersuchung in dem Quartier Buchheimer Straße/Clevischer Ring/Dünnwalder Straße/Mülheimer Freiheit und der Vorstellung der Ergebnisse mit einem Parkraumkonzept in der Bezirksvertretung Mülheim.

**Begründung:**

Der Petent beklagt die Parkraumsituation in Köln-Mülheim, insbesondere in der Ratsstraße, wo er wohnhaft ist.

Die Parkraumsituation werde durch den Verdrängungseffekt aus dem angrenzenden Bewohnerparkgebiet Mülheim sowie durch Lieferanten und auswärtige Stellplatznachfrager, die teilweise ihre Fahrzeuge über einen längeren Zeitraum im genannten Bereich abstellen, verschärft.

Aufgrund der angespannten Parkraumsituation bittet der Petent um Prüfung, ob im Bereich zwischen Buchheimer Straße/Clevischer Ring/Dünnwalder Straße/Mülheimer Freiheit die Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparkvorrechten eingeführt werden kann (s. Anlage).

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Bewohnerparkvorrechte können nicht in einzelnen Straßenzügen angeordnet werden. Nur unter der Bedingung, dass die Anordnung einer solchen Regelung für größere Quartiere erfolgt, kann eine Verdrängung der Problematik in die Nachbarstraßen vermieden und eine ausgewogene Parkraumplanung gewährleistet werden. Dies ist dort sachgerecht und zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks im öffentlichen Straßenland die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen legalen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Bisher liegen für den vorgenannten Bereich jedoch keine Erkenntnisse vor, die eine Parkraumkonzeption mit Bewohnerparkvorrechten begründen. Es sind zwar punktuelle, in Kernbereichen unvermeidbare Konkurrenzsituationen zwischen den Nutzern von Stellplätzen an die Verwaltung herangetragen worden. Jedoch ist ein flächendeckender Parkraumangel, ohne dass zumutbare Alternativen verbleiben, bisher nicht erkennbar.

Ob ein Parkraumkonzept in diesem Bereich in Köln-Mülheim sachgerecht umgesetzt werden kann, ist nur mit einer Parkraumuntersuchung feststellbar. Diese wird von der Verwaltung durchgeführt, wenn von der Bezirksvertretung Mülheim ein Untersuchungs- oder Planungsbeschluss gefasst wird.

Anlagen